

Bekanntmachung des Amtes Leezen

-Gemeinde Groß Niendorf-

Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Niendorf

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.05.2022 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Niendorf für das gesamte Gemeindegebiet

mit Bescheid vom 12.09.2022 Az.: IV 522-47413/2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Leezen in 23816 Leezen, Hamburger Str. 28, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und unter www.gemeinde-grossniendorf.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Leezen, den 29.09.2022

gez. Schulz

(Amtsvorsteher)